

An die Deutschschweizer Medien

Bern, 21. Mai 1991

Sehr geehrte Damen und Herren

Nicht zum ersten Mal wurde auch an der Pressekonferenz des Komitees für eine gerechte Neuordnung der Bundesfinanzen diese Woche den Gegnern dieser Vorlage vorgeworfen, sie operierten mit falschen Zahlen. Gerade auch Vertretern der Wirtschaft ist es schlichtwegs unverständlich, warum Gewerbe und Teile der Wirtschaft die Nein-Parole vertreten. Die Erklärung kann nur lauten, die Gegner können nicht rechnen. Besonders an der Führung des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins üben grosse Branchen wie die Maschinenindustrie oder die Chemie massive Kritik.

Helfen Sie uns, die Bevölkerung über die nicht einfache Vorlage zu informieren, ihr die Vorteile aufzuzeigen, die die neue Bundesfinanzordnung für die Konsumenten, Gewerbetreibenden, die Wirtschaft hat. Für Ihre Arbeit können wir Ihnen im vorliegenden Pressedienst folgende Beiträge zur Verfügung stellen:

1. Karikatur

2. Für ein Ja zur Mehrwertsteuer

Von LdU-Ständeratin Monika Weber, Zürich

3. Ausgewogene und akzeptable Lösung

Von FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel

4. Die Gelegenheit ist günstig

Von SVP-Nationalrat Hans R. Nebiker, Diegten (BL)

5. Gebt endlich Ruhe an der Bundesfinanz-Front

Von Matthias Stadelmann

6. Darum sagte die Bundesversammlung ja zur neuen Finanzordnung

Auszüge aus dem stenographischen Bulletin

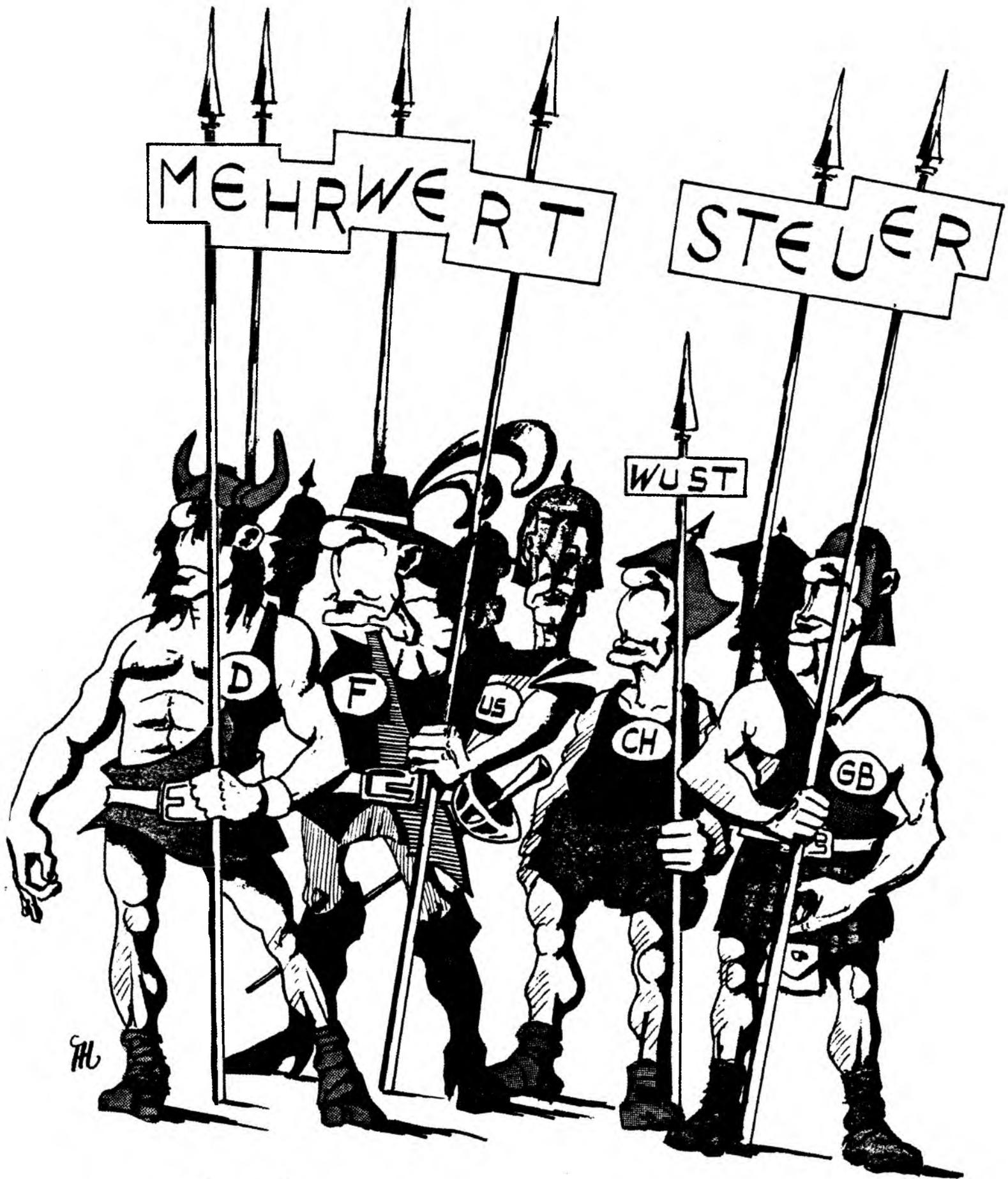
7. Übersicht über die Parolen

Wir hoffen, dass Sie für unsere Artikel Verwendung finden, und danken Ihnen im voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Presseausschuss:

  
Anna-Marie Käppeler

Beilage erwähnt



GLEICHE SPIESSE FÜR ALLE!

Für ein JA zur Mehrwertsteuer

von

Ständerätin Monika Weber

Zürich (LdU)

Es ist uns Schweizern und Schweizerinnen eigen, dass wir skeptisch sind gegenüber neuen Finanzvorlagen. Im Grunde sind wir zutiefst überzeugt davon, dass der Bund in erster Linie zu sparen hat, und wir haben deshalb bei Abstimmungen über Finanzordnungen immer das Gefühl oder die Vermutung, dass der Bund damit auch Mehreinnahmen einkalkuliert hat. Nun, dem ist zumindest diesmal nicht so. Die Finanzreform wurde ertragsneutral ausgestaltet. Sie verschafft dem Bund keine Mehreinnahmen.

Worum geht es?

Weshalb brauchen wir eine neue Finanzordnung?

Die heutigen beiden Hauptsteuern des Bundes: die Warenumsatzsteuer (WUST) sowie die direkte Bundessteuer - sie bringen dem Bund im Jahr etwas mehr als die Hälfte der Einnahmen: 17,2 Mia - sind eigentlich Provisorien; ihre Frist läuft Ende 1994 ab. Dem Bürger/der Bürgerin muss also vor diesem Datum eine neue Finanzordnung vorgelegt werden.

Die vorliegende Bundesfinanzreform besteht nun aus drei Teilen. Die WUST soll in eine Mehrwertsteuer umgewandelt werden, die Stempelsteuer wird aus wettbewerbspolitischen Gründen teilweise gekürzt und die direkte Bundessteuer wird Unternehmensgewinne künftig proportional anstatt nach Renditenhöhe besteuern. Das ganze Paket ist europakonform und durch verschiedene Kompromisse zusammengeschnürt; diese waren allesamt wichtig, um einen gewissen Ausgleich und Konsens im Parlament zu erzielen.

#### Von der Verfassung garantiert

Die Mehrwertsteuer ist das Neueste am ganzen System. Sie ersetzt die WUST, ist selbst aber auch eine Umsatzsteuer. Nur belegt sie nicht nur Waren, sondern neu auch Dienstleistungen; sie ist einfacher zu berechnen als die WUST, indem jeder, der mit der Herstellung eines Produktes zu tun hat, die Vorsteuern, die er von den Lieferanten übernommen hat, von seinen Steuern, die er auf seinem Umsatz erheben muss, abziehen kann, und netto also nur jene Steuern dem Fiskus abliefern muss, die auf seinem bewirkten Mehrwert entstehen. Die Steuersätze von 6,2% bzw. 1,9% auf Lebensmitteln und Medika-

menten entsprechen dem heutigen WUST-Ansatz; sie bleiben somit im europäischen Vergleich sehr, fast extrem tief angesetzt, und - sie können vom Bund nicht einfach angehoben werden. Vielmehr sind sie in der Verfassung festgelegt und müssten - wenn man sie verändern wollte- neu vom Volk genehmigt werden. Das ist sehr wichtig.

#### Und der Konsument?

Ja, die wichtigste Frage ist wohl die nach den Auswirkungen der Mehrwertsteuer auf die Konsumentenpreise. Denn sicher ist, dass der/die Konsument/in kein Interesse daran hat, dass die Teuerung weiter angeheizt wird. Davon würde letztlich auch niemand profitieren, ganz im Gegenteil.

Grundsätzlich werden durch die neue Mehrwertsteuer Waren mit 6,2% belastet, also in der gleichen Höhe wie heute mit der WUST. Wichtig ist aber zu wissen, dass die "taxe occulte", die sogenannte Schattensteuer auf den Investitionsgütern in Zukunft wegfällt, sodass sich laut Experten eher eine gewisse Entlastung ergibt. Von diesem Umstand profitieren auch die neu besteuerten Dienstleistungen, also z.B. die Coiffeur-, Restaurants-, Reisebüroleistungen u.a.m. Die

Mehrwertsteuer kann zwar für den Konsumenten/die Konsumentin in diesen Bereichen zunächst gewisse Mehrkosten bedeuten; gleichzeitig aber werden die Preise von der "taxe occulte", die auf den Produkten lastet, befreit.

Voraussetzung dafür, dass die Preise nicht steigen, ist natürlich auch, dass man dem Handel und den Investierenden scharf auf die Finger sieht, damit die neuen Vorteile auch sicher in den Preisen weitergegeben werden.

Wie steht es nun mit den Produkten des täglichen Bedarfs? Mit den Nahrungsmitteln, den Medikamenten, Zeitungen, Büchern und alkoholfreien Getränken? Sie werden zu einem stark reduzierten Satz von 1,9% besteuert, was im Durchschnitt dem Vorsteuerabzug entspricht: deshalb beeinflusst die Einführung der MWSt die Konsumentenpreise auf diesen Produkten nicht. Zusammenfassend kann man also sagen, dass an sich kein Anstieg der Preise erwartet wird, bzw. wenn doch, sich dieser in sehr engen Grenzen halten würde. Der Bund rechnet mit "deutlich weniger als einem Prozent".

Positives für die AHV

Die Frage der langfristigen finanziellen Sicherung der AHV ist bekannterweise ein Problem, mit dem wir uns bereits heute beschäftigen müssen. Der Bund erhält deshalb mit der Mehrwertsteuer die Kompetenz, wenn das Verhältnis zwischen Rentnern und jungen Prämienzahlenden in der AHV schlechter wird, einen Zuschlag von höchstens 1,3% auf die Mehrwertsteuer zweckgebunden für die AHV zu schlagen. Das ist ein weiterer positiver Punkt in der neuen Finanzordnung.

Abschliessend....

darf deshalb zusammengefasst werden, dass die Vorlage über die Neuordnung der Bundesfinanzen ein gutes Kompromisswerk ist: Sie stärkt insbesondere die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Werk- und Finanzplatzes Schweiz; sie bringt eine sinnvolle Harmonisierung der Umsatzsteuer mit derjenigen unserer wichtigsten Handelspartner und sie sichert die längerfristige Finanzierung der Sozialwerke. Und all diese Verbesserungen werden insgesamt ohne Erhöhung der Steuerbelastung bewerkstelligt.

13.05.1991  
MWST.TXT  
MW/CB

## AUSGEWOGENE UND AKZEPTABLE LOESUNG

Ja zur neuen Bundesfinanzordnung

---

von FDP-Nationalrat Dr. Paul Wyss, Basel

Die eidgenössischen Räte haben im Dezember 1990 eine Verfassungs- und drei Gesetzesrevisionen verabschiedet, welche die beiden Hauptquellen der Bundesfinanzen, nämlich die direkte Bundessteuer und die Konsumsteuer (bisher Wust, neu Mehrwertsteuer) zum Gegenstand haben. Das Paket enthält ferner die überfällige Revision des Stempelsteuergesetzes.

Obschon die Referendumsfristen gegen die Bundesgesetze am 28. März 1991 unbenutzt abgelaufen sind, hängt das Zustandekommen der neuen Finanzordnung von der Zustimmung des Volkes am 2. Juni ab, wurden doch die Neuerungen so miteinander verknüpft, dass sie (grösstenteils) nur gemeinsam in Kraft treten können. Nachstehend die wichtigsten Neuerungen in Kürze:

### Veraltete Wust

Die Bundesverfassung enthält die Grundlagen der Fiskalhoheit des Bundes. Mit den vorgeschlagenen Aenderungen erhält der Bund die unbefristete Kompetenz zur Erhebung der (seit bald 50 Jahren als "Provisorium" erhobenen) direkten Bundessteuer sowie zur Ersetzung der Wust durch eine zeitgemässe Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer ist vom System her gerechter als die veraltete Wust. Alle EG-Länder besteuern den Konsum mit dieser sogenannten Allphasensteuer, wo jeder Steuerpflichtige nur den von ihm geschaffenen Mehrwert (daher der Name) zu versteuern hat.

Während die EG-Länder Mehrwertsteuer-Sätze von zirka 12 bis 25 Prozent kennen, sieht die schweizerische Vorlage die Beibehaltung des Wust-Satzes von geringen 6,2 Prozent vor (Gastgewerbe während fünf Jahren nur vier Prozent, Güter des täglichen Bedarfs 1,9 Prozent). Anders als durch die Wust würden inskünftig auch

Dienstleistungen besteuert, wodurch eine wenig sachgerechte Lücke im Besteuerungssystem geschlossen würde.

Auch beseitigt die Mehrwertsteuer die im heutigen System verankerte und äusserst problematische "Taxe occulte", das heisst, die wettbewerbsverzerrende Besteuerung von Investitionen und Betriebsmitteln. Die "Taxe occulte" behindert insbesondere die exportorientierten Unternehmen, ein Anachronismus, den wir nicht länger hinnehmen dürfen. Bis zum Erlass eines einschlägigen Gesetzes sollen die Uebergangsbestimmungen zur Bundesverfassung die Grundsätze der Mehrwertsteuer regeln. In der vorgeschlagenen Ausgestaltung bringt die Mehrwertsteuer dem Bund heute Mehreinnahmen von jährlich zirka 600 Millionen Franken.

### **Stempelsteuergesetz**

Durch verschiedene Anpassungen des Stempelsteuergesetzes soll es dem teilweise arg gebeutelten Finanzplatz Schweiz ermöglicht werden, verlorene Marktpositionen zurückzugewinnen.

Diese Anträge verdienen unbedingte Unterstützung, hängen doch zahlreiche Arbeitsplätze in unserem Land von diesem Wirtschaftszweig unmittelbar ab. So sollen inskünftig Umsatzabgaben auf jenen Geschäften entfallen, die ohne geringen Aufwand ins Ausland verlagert werden können.

Neu wird eine geringfügige Emissionsabgabe von 0,6 bis 1,2 Promillen pro Jahr auf Obligationen und Geldmarktpapieren inländischer Schuldner sowie eine Abgabe von 2,5 Prozent auf Lebensversicherungsprämien erhoben. Die Revision des Stempelsteuergesetzes ist mit einem jährlichen Einnahmehausfall von zirka 290 Millionen Franken verbunden.

### **Direkte Bundessteuer**

Die direkte Bundessteuer soll gegenüber dem heutigen Zustand nur geringfügig geändert werden. Wesentlich ist die Einführung eines Proportionaltarifes von 8 Prozent für die Ertragssteuer juristischer Personen. Die Beseitigung des geltenden (renditeabhängigen) Dreistufentarifes begünstigt insbesondere junge und wenig kapitalstarke Unternehmungen und entspricht dem weltweit angewandten System. Einnahmenmässig bleibt bei der direkten Bundessteuer alles beim alten.

## **Ein Kompromiss**

Wie jedes Finanzpaket, welches einigermaßen Aussicht auf Erfolg haben soll, ist auch die heutige Vorlage Ausdruck eines Kompromisses. Ich bin überzeugt, dass die eidgenössischen Räte eine insgesamt ausgewogene und akzeptable Lösung erarbeitet haben, die den berechtigten Anliegen von Volk und Wirtschaft entgegenkommt, aber - wie üblich - nicht jedermann befriedigen kann.

Erfreulich ist, dass die Finanzkraft des Bundes gewährleistet bleibt, wobei einige Unschönheiten in Kauf genommen werden müssen. Ich bedaure beispielsweise, dass die direkte Bundessteuer nicht reduziert werden konnte. Auch die Abgabe auf die Lebensversicherungsprämien passt mir nicht, und die eventuelle Finanzierung der AHV/IV mittels Mehrwertsteuer ist eine fragwürdige Entscheidung des Parlamentes.

Positiv ist für mich unter anderem die europataugliche Mehrwertsteuer, die Abschaffung der sogenannten "Taxe occulte" und die Reduktion der Stempelabgaben, welche eine Stärkung des Finanzplatzes Schweiz bewirkt.

## **Modernes Steuersystem**

Die Vorlage ebnet den Weg für ein modernes und transparentes Steuersystem, das durch den sachgerechten Einbezug des Dienstleistungssektors unter die Mehrwertsteuer eine gleichmässige Steuerlastverteilung gewährleistet. Die Ablehnung der Vorlage, welche erkannte und wettbewerbsbehindernde Schwächen ausmerzt und uns nicht zuletzt europafähiger macht, käme einem eigentlichen Scherbenhauben gleich.

Bis jetzt sind nämlich seitens der Gegner dieses Multipaketes zwar einige der oben erwähnten negativen Punkte hervorgehoben worden, aber echte Alternativen, die vom Volk bis Ende 1994 akzeptiert werden könnten, sind zurzeit nicht bekannt und wahrscheinlich auch schwer zu erarbeiten. Aus all diesen Überlegungen rechtfertigt sich ein Ja zu dieser Kompromiss-Vorlage.

**Die Gelegenheit für eine zeitgemässe  
Neuordnung der Bundesfinanzen ist günstig**

Nationalrat Hans R. Nebiker, SVP, Diegten BL

Die Gelegenheit für eine Neuordnung der Bundesfinanzen ist einmalig günstig. Der gegenwärtig ausgeglichene Bundeshaushalt und die immer noch gute Wirtschaftslage gestatten es, eine ertragsneutrale Revision vorzunehmen. Man braucht keine zusätzlichen Steuereinnahmen und kann schon längst bekannte Fehler bei den Bundessteuern beheben.

Diese Mängel sind insbesondere:

- Die Benachteiligung der Schweizerischen Wirtschaft durch die Steuern auf den Investitionen (taxe occulte);
- die Steuern bei Ausgabe und Handel von Wertschriften, die das Wertschriften-geschäft ins Ausland verdrängen.

**Der Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer  
zur Mehrwertsteuer**

Unser heutiges Umsatzsteuersystem, die WUST, ist veraltet. Weil auch die Investitionsgüter (Gebäude, Einrichtungen, Maschinen) besteuert werden, entsteht bei der Herstellung von Waren in der Schweiz eine doppelte Steuerbelastung. Man nennt diese versteckte Steuer Schattensteuer oder taxe occulte.

Die Produzenten im Ausland müssen diese Schattensteuer nicht tragen. Dank der Abrechnung nach dem Mehrwertsteuersystem

können sie sämtliche Vorsteuern, auch die Steuern auf den Investitionen, in Abzug bringen.

Der Wettbewerbsnachteil, der den Schweiz. Unternehmen auf dem Inlandmarkt und beim Export aus dem veralteten Warenumsatzsteuersystem entsteht, ist erheblich. Er macht über Fr. 2 Mrd. pro Jahr aus, das sind 1 bis 2 % des Warenwertes.

Mit dem Uebergang zum Mehrwertsteuersystem kann dieser Wettbewerbsnachteil aufgehoben werden. Dies ist besonders heute wichtig, weil der grenzüberschreitende Handel vermehrt liberalisiert werden soll.

Der Systemwechsel von der Warenumsatzsteuer ist auch bedeutungsvoll im Zusammenhang mit einer engeren Zusammenarbeit mit den übrigen Staaten Europas. Unabhängig von unserem Verhältnis zur EG (Beitritt, EWR oder Alleingang) sollten wir alle Bereiche harmonisieren, die für den grenzüberschreitenden Handels- und Dienstleistungsverkehr bedeutungsvoll sind. Dazu gehört die Umsatzbesteuerung. Aus diesem Grunde entspricht die im Finanzpaket vorgeschlagene Mehrwertsteuer genau den einschlägigen EG-Richtlinien. Eine Ausnahme machen wir allerdings beim Steuersatz von 6.2 %, der in der Verfassung festgelegt wird und der im Vergleich zum Steuersatz in den übrigen europäischen Staaten "idyllisch" tief ist. Dort liegen die Sätze zwischen 12 und 25 %.

### Revision des Stempelsteuergesetzes im Interesse des Finanzplatzes Schweiz

Der Wettbewerb auf den Finanzmärkten hat sich in den letzten Jahren verschärft. In zahlreichen Ländern wurden die Steuern auf dem Wertschriftengeschäft herabgesetzt oder aufgehoben. Das führte zu einer Abwanderung dieses Geschäftes ins Ausland, zum Schaden des Finanzplatzes Schweiz.

Um wieder wettbewerbsfähiger zu werden, sollen die besonders abwanderungsgefährdeten Geschäfte steuerlich entlastet oder befreit werden.

Die Revision des Stempelsteuergesetzes kann nur in Kraft gesetzt werden, wenn der Verfassungsartikel zur Mehrwertsteuervorlage angenommen wird. Nur so ist es möglich, die durch die Revision des Stempelsteuergesetzes bedingten Steuerausfälle mit Mehrerträgen aus der Mehrwertsteuer zu kompensieren.

### Ein politisch ausgewogener Kompromiss - Sicherung der AHV Finanzierung

Der Uebergang zur Mehrwertsteuer und die Revision des Stempelsteuergesetzes erfüllen dringende Anliegen der Wirtschaft und der Banken. Das wäre zu einseitig um die Zustimmung der Mehrheit der Stimmbürger zu erreichen. In zähen Verhandlungen haben deshalb die Regierungsparteien eine politisch ausgewogene Lösung gesucht. Gleichzeitig mit dem Entgegenkommen gegenüber der Wirtschaft werden deshalb auch wichtige sozialpolitische Postulate erfüllt. Das ist vorab die Sicherung der Finanzierung der AHV.

Es ist voraussehbar, dass es Ende der 90iger Jahre zu einem Finanzierungsengpass kommen wird, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter treten und immer weniger Erwerbstätige für die Renten aufkommen müssen. Für diesen Fall kann der Satz der Mehrwertsteuer vorübergehend von 6.2 % um höchstens 1.3 % angehoben werden. An der Sicherstellung der Finanzierung der AHV, unseres wichtigsten Teiles der Altersvorsorge, ist zweifellos die gesamte Bevölkerung interessiert. Es ist unbestritten am zweckmässigsten, diese Finanzierung über die Umsatzbesteuerung und nicht über Lohnprozente vorzusehen.

### Keine Extremlösungen - ein politischer Kompromiss

Es ist in der Schweiz nicht möglich Extremlösungen durchzusetzen. Es braucht einen ausgewogenen Vorschlag, wenn man die Zustimmung der Mehrheit der Stimmbürger erreichen will. Die Wirtschaft kann nicht einseitig nur ihre Forderungen durchsetzen. Die ebenso berechtigten Anliegen der übrigen Kreise, der Arbeitnehmer, Konsumenten und Rentner müssen auch berücksichtigt werden. Gerade bei einer Steuervorlage, bei der alle betroffen sind, ist das wichtig. Die Regierungsparteien haben diese Problematik erkannt. Alle haben deshalb mit deutlicher Mehrheit der Vorlage zugestimmt.

Es geht nun darum, mit einem Ja bei der Abstimmung am 2. Juni, mit einem Ja zur Neuordnung der Bundesfinanzen, die Gelegenheit auch zu nutzen. Es geht nicht um mehr Steuererträge. Es geht um ein zeitgemässeres Steuersystem, im Interesse der Wirtschaft und es geht um eine Sicherstellung der Bundesfinanzen und der AHV-Finanzierung, im Interesse der gesamten Bevölkerung.

## Gebt endlich Ruhe an der Bundesfinanz-Front!

"Dass das Parlament nicht einfach eine Finanzbeschaffungsaktion gestartet, sondern eine wirklich kostenneutrale Vorlage ausgearbeitet hat, lässt sich am Steuersatz von 6,2 Prozent ablesen. Verglichen mit anderen europäischen Ländern, wo dieser zwischen zehn und zwölf Prozent liegt - in Schweden etwa gar bei 25 Prozent - ist der vorgeschlagene Schweizer Ansatz sehr tief - um nicht zu sagen idyllisch." Mit diesen Worten reagierte SVP-Nationalrat Hans Rudolf Nebiker an der Pressekonferenz des Komitees für eine gerechte Neuordnung der Bundesfinanzen auf den Vorwurf der Gegner, das Parlament wolle bloss einen Raubzug auf das Portemonnaie der Steuerzahler unternehmen.

Die Zürcher LdU-Ständerätin Monika Weber, als dezidierte Verfechterin von Konsumenten-Anliegen bekannt, doppelte nach: "Grundsätzlich werden durch das neue Steuersystem Waren mit 6,2 Prozent belastet, also in der gleichen Höhe wie heute mit der WUST. Wichtig ist aber zu wissen, dass die "taxe occulte", die Schattensteuer auf den Investitionsgütern in Zukunft wegfällt, so dass sich laut Experten eher eine gewisse Entlastung ergibt. Von diesem Umstand profitieren auch die neu besteuerten Dienstleistungen, also zum Beispiel die Coiffeure, die Restaurants, die Reisebüros und andere mehr. Eine gewisse steuerliche Mehrbelastung in einigen Teilbereichen wird aber dadurch aufgefangen, dass die Preise von der "taxe occulte" befreit werden, die auf den Produkten lastet. Damit die Preise nicht steigen, wird man dem Handel und den Investierenden auf die Finger sehen müssen, damit sie diesen Vorteil auch wirklich an die Konsumenten weitergeben."

Beide Referenten machten auch darauf aufmerksam, dass Bundesrat und Parlament mit der neuen Finanzordnung beileibe keinen Freipass für Steuererhöhungen ad libitum bekommen, wie die Gegner dies in grossformatigen Inseraten weissmachen wollen. Ständerätin Monika Weber: "Die Steuersätze von 6,2 Prozent beziehungsweise 1,9 Prozent auf Lebensmitteln und Medikamenten entsprechen dem heutigen WUST-Ansatz; sie bleiben damit im europäischen Vergleich extrem tief angesetzt. Und sie können vom Bund nicht einfach angehoben werden. Vielmehr sind sie in der Verfassung festgelegt und müssten - wenn man sie verändern wollte - neu vom Volk genehmigt werden."

An derselben Veranstaltung ging der Genfer FDP-Ständerat Robert Ducret auch näher auf die vorgesehene Möglichkeit ein, die AHV kurzfristig und befristet mit zweckgebundenen, befristeten Steuerzuschlägen von höchstens 1,3 Prozent zu unterstützen, wenn das Verhältnis zwischen Rentnern und jungen Prämienzahlern so schlecht werden sollte, dass der Fortbestand einer effizienten Sozialversicherung gefährdet sein sollte: "Es gibt prinzipiell für den Bund in einer solchen Situation nur zwei Möglichkeiten zum Handeln. Entweder sichert er die Ertragsausfälle über höhere Abzüge bei den Löhnen ab, oder er setzt eben diese 1,3 Prozent der Konsumsteuern ein. Die Schweizer Wirtschaft, insbesondere auch der Gewerbeverband, haben in den letzten Jahren immer wieder betont, höhere Lohnabzüge kämen nicht mehr in Frage und könnten nicht verkraftet werden. Also bleibt nur die Lösung über diese befristete Lösung via Steuern. Es mutet daher komisch an, mit welcher Vehemenz sich nun gerade die beiden Wirtschafts-Spitzenverbände Vorort und Gewerbeverband gegen die vorgeschlagene, gute und kostenneutrale Änderung des Steuersystems wehren, nachdem sie jahrelang eine Revision in diesem Sinn verlangt haben."

Nationalrat Nebiker warf den Gegnern sogar vor, mit getürkten Argumenten zu fechten: "Entweder erzählt man mit der Behauptung, der Bund mache Hunderte von Millionen mehr Steuereinnahmen, bewusst die Unwahrheit. Oder man kann beim Gewerbeverband schlicht und einfach nicht rechnen. Nach Abzug der Vorsteuern bleibt im besten Ertragsfall ein Einnahmemanko von 50 Millionen übrig. Dank der guten Finanzlage des Bundes können wir es uns deshalb erlauben, eine Steuerreform durchzuführen, die keine Mehreinnahmen bringt, sondern längerfristig sogar dazu führt, dass die direkten Bundessteuern gesenkt werden können. Es ist schon sonderbar, dass die Gegner plötzlich 'vergessen' haben, dass der Bund hier schon Vorleistungen erbracht hat. Weil ich objektiv keine vernünftigen Gründe gegen die neue Finanzordnung finden kann, muss ich halt annehmen, die Gegner seien einfach frustriert, weil die Schweizer Politiker für einmal rasch und effizient gehandelt haben. Für einige war das Tempo offenbar zu schnell."

Matthias Stadelmann

## Darum sagte die Bundesversammlung ja zur neuen Finanzordnung

pz. Was dachten sich die Mitglieder der eidgenössischen Räte, als sie nach zweijähriger Detailberatung beschlossen, das bisherige Provisorium der Bundesfinanzordnung durch eine dauerhafte Lösung samt wichtigen Systemänderungen zu ersetzen und dafür um Zustimmung des Souveräns am 2. Juni 1991 zu ersuchen? Sie dachten sich eine ganze Menge und führten Argumente ins Feld, die auch für die Stimmberechtigten bedenkenswert sind, wie die Kurzübersicht aus den Ratsvoten zeigt:

- O Ständerat Franco Masoni (FDP, TI): "Die EG ist daran, einen grossen, freien Wirtschaftsraum zu schaffen. Die Efta überlegt, wie sie sich daran beteiligen kann. (...) Ob die Schweiz der EG oder dem EWR beitrifft oder ob sie fernbleibt, unser Problem wird sein, wie wir der erhöhten Konkurrenz entgegentreten und wie wir uns bei Technik, Produktion, Gesetzgebung und Steuern im Vergleich mit der um uns entstehenden neuen Welt halten werden. (...) Gerade die Möglichkeit, von uns aus im dritten Anlauf die Mehrwertsteuer einzuführen, könnte uns später diesen ohnehin schwierigen Entscheid etwas erleichtern."
- O Ständerat Niklaus Kuchler (CVP, OW): "Wenn Mehrwertsteuer-Vorlagen zweimal von Volk und Ständen verworfen wurden, so hat dies nichts mit dieser Steuer an sich zu tun, sondern damit, dass jeweils mit dieser Steuer gleichzeitig eine markante Erhöhung der Steuersätze eingebaut und verkoppelt war. Dieses Risiko lässt sich aber diesmal vermeiden."
- O Ständerat Hans Uhlmann (SVP, TG): "Angesichts der günstigen Konjunkturlage wäre der Uebergang auf das Mehrwertsteuersystem vertretbar. Es geht ja nicht darum, mehr Steuererträge über einen Systemwechsel zu erlangen. Die Höchstsätze sollen in der Verfassung festgeschrieben werden."
- O Ständerätin Monika Weber (LdU, ZH): "Die Steuer soll die Konkurrenzverhältnisse nicht verändern. Es soll nicht schon vom Erhebungssystem her dem einen Unternehmer die volle Ueber-

wälzung verunmöglicht, dem andern dagegen ein Steuergewinn verschafft werden. Das gilt sowohl für den Binnenmarkt als auch für Import und Export."

O Ständerat Ernst Rüesch (FDP, SG): "In den letzten zwanzig Jahren ist die Belastung des Verbrauchs nur halb so stark angestiegen wie die Einkommens- und Vermögenssteuer. Alles kritisiert die Konsum- und Verschleissgesellschaft, und gleichzeitig wird der Konsum steuerlich relativ immer mehr begünstigt. Wer mehr konsumiert, soll mehr bezahlen, nicht nur, weil er mehr Geld in Umlauf setzt und also offenbar Geld hat, sondern auch, weil er die Umwelt mehr belastet. Wenn wir schon die Verschleissgesellschaft bekämpfen wollen, dann sollen wir den Verschleiss, den Umsatz, den Konsum auch entsprechend besteuern."

O Nationalrat Hans-Rudolf Nebiker (SVP, BL): "Dank des gleichen Steuerprinzips in Europa entstehen dann beim grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr keine Wettbewerbsverzerrungen. Wenn wir also das Umsatzsteuersystem grundlegend ändern, wäre es nicht einzusehen, weshalb wir ausgerechnet auf unserem alten Steuersystem beharren sollten, das gerade im Verkehr über die Grenzen zu Verzerrungen führt."

O Nationalrat Christoph Blocher (SVP, ZH): "Hauptmangel der schweizerischen Steuerordnung - für ein Land, das Vollbeschäftigung anstrebt und das auch Wohlstand haben muss, auch um dem Staat die nötigen Steuermittel zu bringen - sind die zahlreichen wettbewerbsverzerrenden Steuern. Es ist entscheidend für die neunziger Jahre, dass die Schweiz wirtschaftlich wettbewerbsfähig bleibt. (...) Die Schattensteuern werden in den neunziger Jahren eine grössere Rolle spielen."

O Nationalrat Paul Zbinden (CVP, FR): "Die Einführung der Mehrwertsteuer ermöglicht dem Fiskus - zwar nicht auf Anhieb, aber langfristig - bei den direkten Steuern die Belastung der Einkommen etwas abzubauen und im Gegenzug bei der indirekten Steuer den Verbrauch etwas mehr zu belasten. Die Mehrwertsteuer ist eine soziale Steuer, weil der Kleinverbraucher auch einen entsprechend kleineren Betrag an den Fiskus zu leisten hat, wogegen der Grossverbraucher einen höheren Steuerbeitrag leisten muss. Dem Gebot der Steuergerechtigkeit wäre damit Genüge getan."

- O Nationalrat Walter Biel (LdU, ZH): "Die Mehrwertsteuer ist die moderne Steuer, die wir brauchen, wenn wir der Tatsache Rechnung tragen möchten, dass die Dienstleistungen immer wichtiger werden. In den letzten zwanzig Jahren sind innerhalb der privaten Konsumausgaben die Dienstleistungen von vierzig auf sechzig Prozent angestiegen. Das wird sich weiter so entwickeln."
- O Nationalrat Urs Nussbaumer (CVP, SO): "Ich gratuliere zum mutigen Schritt, die hoffnungslos veraltete und ungerechte Warenumsatzsteuer durch eine Mehrwertsteuer abzulösen. Unsere Nachbarstaaten, welche seit langem die Mehrwertsteuer kennen, können steuerfrei in die Schweiz exportieren. Die Warenumsatzsteuer auf Exporten sowie die Taxe occulte (Schattensteuer) schwächen unsere ganze Konkurrenzfähigkeit, nicht nur diejenige der Landwirtschaft."
- O Nationalrat Hans-Rudolf Feigenwinter (CVP, BL): "Die Verlockung, eine nochmalige Reduktion der direkten Bundessteuer vorzunehmen, um auch die Chancen dieses Pakets bei der Volksabstimmung zu vergrössern, war natürlich sehr gross. (...) Aber wir müssen natürlich der Ehrlichkeit halber auch feststellen, dass wir bereits 1987 eine wesentliche Reduktion der direkten Bundessteuer für alle Steuerpflichtigen durchgesetzt haben."
- O Nationalrat Peter Bodenmann (SP, VS): "Diese Vorlage bringt gesamthaft etwas mehr Geld in die Bundeskasse, weil sie natürlich auch den schnell wachsenden Dienstleistungssektor der Steuerpflicht unterstellt. (...) Wir schaffen über diese Vorlage die finanzielle Voraussetzung zur sozialen Finanzierung des Gesundheitswesens. Weiter bringt diese Vorlage auch die Möglichkeit, künftig die AHV vermehrt über die Belastung des Konsums und der Dienstleistungen zu finanzieren. Die Mehrbelastung, die für die arbeitende Bevölkerung, auch für die Rentner in diesem Lande, daraus resultiert, wird zu einem schönen Teil dadurch ausgeglichen, dass ja deren Löhne und Renten automatisch der Teuerung angepasst werden."

Pro

Kontra

**Komitees**

- Schweiz. Aktionskomitee für eine gerechte Neuordnung der Bundesfinanzen

**Komitees**

- Schweizerisches Aktionskomitee gegen das neue Steuerpaket
- Aargauisches Aktionskomitee gegen das neue Steuerpaket

**Bundesparteien**

- CVP
- FDP
- SVP
- LdU
- EVP
- SP
- JUSO
- Junger Landesring

**Bundesparteien**

- Liberale
- Autopartei
- Grüne Partei
- PdAS
- Schweizer Demokraten

**Kantonalparteien**

- CVP: ZH, LU, SO, UR, SZ, BE
- FDP: BS, SO, AG, ZH, BL, GE
- SVP: AG
- EVP: AG
- LdU: BL
- EDP: ZH

**Kantonalparteien**

- FDP: LU, NE, VD
- SD: BL, SO
- SVP: BE, ZH
- SD: BE
- GP: ZH

**Schweiz. Wirtschaftsverbände**

- Schweizerische Bankiervereinigung
- Schweizerischer Bauernverband
- Verband Schweizerischer Maschinenindustrieller (VSM)

**Schweiz. Wirtschaftsverbände**

- Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins
- Schweizerischer Gewerbeverband
- Schweizerischer Wirteverband
- Schweizerische Bauwirtschaftskonferenz (SBK)
- Versicherungswirtschaft
- Schweizerischer Baumeisterverband
- Vereinigung des schweizerischen Import- und Grosshandels (VSIQ)
- Autogewerbeverband der Schweiz

**Kantonale Handelskammern**

AG/BS/SO/ZH

#### **Arbeitnehmerverbände**

- Schweizerischer Gewerkschaftsbund
- SMUV
- Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer
- Föderation der Schweizerischen Nahrungsmittelindustrie (FIAL)
- Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe
- Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (VSA)
- Christlichnationaler Gewerkschaftsbund

#### **Diverse**

- Schweizerischer Fremdenverkehrsverband
- Schweizer Tourismus-Verband
- Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
- Schweizerische Erdölvereinigung
- Zürcher Börse
- Verband Aargauischer Christlichsozialer Organisationen (VACO)

#### **Neutral**

- Schweizer Hotelierverein
- Thurgauer Industrie- und Handelskammer